

Bern, 16. Juni 2020

**Medienmitteilung**

## **Rahmenvertrag zwischen Microsoft und educa.ch**

**Nach langwierigen Verhandlungen haben Microsoft Ireland Operations Ltd. und educa.ch den neuen Rahmenvertrag für die Schulen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein unterzeichnet. Geregelt wird darin die rechtskonforme Nutzung sowie der ökonomischen Rahmen beim Bezug von Lizenzen innerhalb der Programme CASA EES und OVS-ES. Der neue Rahmenvertrag tritt rückwirkend auf 1. Mai 2020 in Kraft und ist bis 31. Juli 2023 gültig. Änderungen im Geschäftsmodell haben zur Folge, dass Schulen zusätzliche Lizenzen beschaffen müssen, was in den meisten Fällen zu einer erheblichen Kostenzunahme führt.**

Der Rahmenvertrag mit Microsoft regelt die vertraglichen Bedingungen für den Bezug und die Nutzung des Produkt-Portfolios innerhalb der Lizenzprogramme CASA EES und OVS-ES das Microsoft für den Einsatz im Bildungskontext anbietet. Er hält rechtliche und ökonomische Bedingungen fest und bietet den teilnahmeberechtigten Bildungseinrichtungen einheitliche Konditionen. Das von Microsoft für kleinere Schulen eingeführte «Cloud Solution Provider Program (CSP)» ist über den Rahmenvertrag nicht verfügbar und kann somit nicht rechtskonform genutzt werden. Ebenso nicht rechtskonform ist ein Lizenzbezug direkt über Microsoft.

### **Rechtskonforme Nutzung**

Mit dem Rahmenvertrag kommen speziell für den Schweizer Bildungsbereich geltende Vertragsbedingungen zur Anwendung. Zentrale Aspekte sind dabei:

- Zwischen den unterzeichnenden Bildungsinstitutionen und Microsoft Ireland Operations Ltd. kommt Schweizer Recht mit Gerichtsstand in Bern zur Anwendung.
- Die vertraglich geregelten Bedingungen kommen für die Kern-Online-Dienste zur Anwendung. Alle anderen Dienste können nicht rechtskonform genutzt werden.
- Der Standort der Datenverarbeitung ist abhängig vom verwendeten Dienst. Seit Ende 2019 besteht die Möglichkeit, die wichtigsten Online-Dienste von Schweizer Datacentern von Microsoft zu beziehen. Schulen, die ihr Microsoft-Konto in der Region EU angemeldet haben, können dieses [auf Antrag](#) bis am 30. Juni 2020 in Datacenter in der Schweiz migrieren lassen.

### **Datenschutz – Zusammenarbeit mit privatim**

Wichtiges Augenmerk in den Verhandlungen mit Microsoft lag erneut auf den datenschutzrechtlichen Aspekten. In diesem Bereich arbeitet educa.ch eng mit der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten privatim zusammen. Die Konferenz hat die datenschutzrechtliche Situation geprüft und kommt zum Ergebnis, dass die Nutzung der Kern-Onlinedienste unter Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen in der Schule datenschutzkonform erfolgen kann. Die Empfehlungen zu den organisatorischen und technischen Umsetzungsmassnahmen hat der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich im «[Leitfaden Office 365 im Bildungsbereich](#)» veröffentlicht.

Folgende Empfehlungen gilt es aus datenschutzspezifischer Sicht herauszuheben:

- Weiterhin gilt, dass besonders schützenswerte Personendaten vor einer Ablage in der Cloud zusätzlich verschlüsselt werden müssen. Daten, welche dem Berufsgeheimnis unterliegen, dürfen nur bearbeitet werden, wenn sie mit Werkzeugen von Drittanbietern zusätzlich verschlüsselt oder durch die Schule verwaltete Microsoft-Schlüssel genutzt werden.
- Die Prüfung der Datenschutzkonformität der Online-Dienste durch privatim entlastet zwar die Kantone, entbindet aber die einzelnen Bildungsinstitutionen nicht in ihrer Verantwortung, Richtlinien zu erlassen betreffend Klassifizierung der Daten und deren Bearbeitung in der Cloud.

## Neues Lizenzmetrik führt zu höheren Kosten

Microsoft führt neue Bedingungen für die Beschaffung von Lizenzen ein: Bisher konnten über das Vollzeitäquivalent (VZÄ) als Berechnungsgrundlage sämtliche Angestellten einer Bildungsinstitution mit CASA-EES-Lizenzen ausgestattet werden; neu muss für alle Mitarbeitenden, die das sogenannte Bildungsplattform-Produkt nutzen, je eine Lizenz beschafft werden. Ähnliches gilt bei einem Bezug über das Programm OVS-ES: Auch hier ersetzt Microsoft das VZÄ-Modell – nach neuem Standard müssen sämtliche Mitarbeitenden einer Bildungsinstitution, die mehr als 200 Stunden pro Jahr für die Einrichtung tätig sind, über eine Lizenz verfügen.

Diese von Microsoft eingeführten Anpassungen im Geschäftsmodell bedeuten für die betroffenen Bildungsinstitutionen in den allermeisten Fällen eine erhebliche Zunahme der Anzahl zu beschaffenden Lizenzen. Deutlich steigende Lizenzkosten sind zu budgetieren.

## Schulische Cloud-Strategien langfristig planen

Microsoft setzt auf ein Geschäftsmodell, bei dem Lernende die Dienste gemäss der vorliegenden Vereinbarung lizenzkostenfrei nutzen können. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass diese Lizenzen über die Laufzeit des vorliegenden Rahmenvertrags hinaus kostenlos bleiben. Eine Neuausrichtung des Angebots durch Microsoft wäre mit weiteren Mehrkosten verbunden.

educa.ch empfiehlt generell, bereits vor dem Beschaffungsentscheid eine Ausstiegsstrategie für die gewählten Online-Dienste zu erstellen.

## Weiterführende Informationen

Rahmenvertrag Microsoft: <https://www.educa.ch/de/rahmenvertraege/microsoft>

## Kontakt

Simon Graber, [simon.graber@educa.ch](mailto:simon.graber@educa.ch), +41 31 300 55 30

## Navigator – Orientierungshilfe zu Anwendungen für den Unterricht

Der «Navigator» präsentiert Funktionen und Umfang von aktuell auf dem Markt verfügbaren Anwendungen. Der Überblick zu digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen, die im Bildungsbereich Schweiz zum Einsatz kommen, soll Verantwortliche in Schulen und Schulverwaltungen bei Suche und Auswahl unterstützen. [navi.educa.ch](http://navi.educa.ch).

### educa.ch – Schweizer Fachagentur ICT und Bildung

educa.ch nimmt in ihrer Rolle als Fachagentur des Bunds und der Kantone wichtige Aufgaben bei der Qualitätsentwicklung im Bereich von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II wahr. Die Dienstleistungen haben folgende Ziele:

- Zugang zu digitalen Lehrmitteln und Online-Diensten sicherzustellen
- Interessen von Schulen gegenüber privaten Anbietern zu vertreten, indem Rahmenverträge zu sicheren und fairen Bedingungen ausgehandelt werden
- Expertise zu technischen, juristischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung einzubringen und den Verantwortlichen des Bildungssystems entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu liefern
- Dialog zwischen nationalen und internationalen Akteuren zu stärken und ihre Zusammenarbeit zu fördern